

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 15/3519 –**

### **Voraussetzungen für eine friedliche Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

2006 wird das neben den Olympischen Spielen wichtigste Sportereignis der Welt nach 32 Jahren wieder in Deutschland stattfinden. Wir freuen uns auf die Fußball-Weltmeisterschaft im wiedervereinigten Deutschland!

In 12 Stadien wird es 64 fußballerische Begegnungen von 32 Spitzenmannschaften geben.

Die organisatorischen und logistischen Vorbereitungen sind in vollem Gang.

Deutschland soll als Gastland mit einer perfekten und effizienten Organisation der sportlichen und kulturellen Veranstaltungen einer großen Weltmeisterschaft in die Fußballgeschichte eingehen.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen vor allem auch die Sicherheitskräfte optimal zusammenwirken. Es muss alles getan werden, dass das Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ Wirklichkeit wird. Angesichts der nationalen Bedeutung des Ereignisses hat die Bundesregierung neben den im Rahmen ihrer Zuständigkeit betroffenen Bundesländern eine besondere Verantwortung.

1. Wie hoch berechnet die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt die Mittel, die zur Gewährleistung und präventiven Konsolidierung der öffentlichen Sicherheit im gesamten Bundesgebiet während der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 vonnöten sind?

Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich die Kosten aller beteiligten Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene zur Gewährleistung der Sicherheit zur WM 2006 noch nicht abschätzen.

2. Besteht ein Gesamtkonzept der Bundesregierung hinsichtlich der Wahrung der Inneren Sicherheit während der in Deutschland ausgetragenen Fußball-Weltmeisterschaft im Jahr 2006?
3. Falls ein solches Konzept noch nicht existiert, befindet es sich in einer Vorbereitungsphase?  
Wenn ja, in welcher Phase und wann wird ein ganzheitliches Sicherheitskonzept der Bundesregierung abgeschlossen sein?

Das Gesamtkonzept für ein „Nationales Sicherheitskonzept WM 2006“ wird durch einen von der Innenministerkonferenz (IMK) eingesetzten Bund-Länder-Ausschuss unter Vorsitz des BMI vorbereitet. Im Frühjahr 2005 wird das Nationale Sicherheitskonzept vorliegen.

4. Inwieweit sind folgende Faktoren bei der Erstellung eines ganzheitlichen Sicherheitskonzeptes der Bundesregierung zur WM 2006 in Deutschland mit einbezogen?
  - Gefährdung der Bevölkerung und WM-Beteiligten durch terroristische Anschläge?  
durch gewaltbereite Fußballfans (Hooligans)?  
durch ökologische Risiken (Überschwemmung, Beispiel: Sommer 2002 in den neuen Bundesländern)?  
durch Massenpanik ausgelöste Ereignisse?  
durch etwaige bautechnische Mängel und Defekte in den Stadien?  
durch Überlastung der Verkehrsnetze und Verkehrsinfrastruktur?
  - Zusammenarbeit mit  
den Bundesländern?  
den Innenministerien und Polizeibehörden der Bundesländer?  
den betroffenen Kommunen und Kommunalverwaltungen?  
den Stadionbetreibern?  
den unmittelbaren Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland?  
den Veranstaltern der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 (FIFA)?  
den bundesunmittelbaren Behörden (Bundeskriminalamt, Bundesgrenzschutz)?  
den öffentlichen und privaten Krankenhausbetreibern, insbesondere innerhalb der besonders betroffenen Kommunen?  
den privaten Sicherheitsdiensten im Auftrag der Veranstalter der Fußball-WM 2006 in Deutschland?

Das „Nationale Sicherheitskonzept WM 2006“ umfasst alle notwendigen Maßnahmen und Aktivitäten von originär zuständigen Behörden, Organisationen und Institutionen auf staatlicher Ebene sowie die des Veranstalters und Ausrichters vor, während und nach den Spielen, um bereits bestehende Gefahrenlagen und Gefahrenlagen, die sich aus nationalen und internationalen Entwicklungen ergeben, von

- der nationalen Bevölkerung,
- den internationalen Gästen,
- den Veranstaltern, Ausrichtern und Offiziellen,
- den teilnehmenden Mannschaften,
- den Schiedsrichtern,
- den Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (national und international),
- den nationalen und internationalen Medienvertretern

abzuwehren bzw. im Falle eines Schadeneintritts die Auswirkungen und Folgen auf die Spiele und auf die Öffentlichkeit effizient einzudämmen. Dabei werden alle in der Frage aufgeführten Faktoren einbezogen.

Das Nationale Sicherheitskonzept wird im Vorfeld und während der WM auf der Grundlage der IMK-Beschlusslage durch das BMI mit allen Anrainer-, Transit- und Teilnehmerstaaten abgestimmt.

5. Besteht eine Risikoanalyse hinsichtlich der Gefahr terroristischer Anschläge, die speziell für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland erstellt worden ist?

Gefahrenpotenziale in Deutschland werden von den Sicherheitsbehörden permanent analysiert und bewertet. Dies gilt auch im Hinblick auf sportliche Großveranstaltungen, insbesondere für die Fußballweltmeisterschaft 2006. Zeitnah vor diesem Großereignis werden mit zunehmender Dichte konkrete, auf die Veranstaltung abgestimmte Lagebilder erstellt. Diese sind Grundlage für die im Hinblick auf das Sportereignis konkret zu ergreifenden Sicherheitsmaßnahmen.

6. Plant die Bundesregierung während der Austragung der WM-Spiele Einschränkungen des zivilen Luftverkehrs, insbesondere im Luftraum über den Standorten der WM-Stadien?

Gemäß § 26 Luftverkehrsgesetz können zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) Luftsperregebiete oder Gebiete mit Flugbeschränkungen eingerichtet werden.

Eine Entscheidung über die Einrichtung von Flugbeschränkungsgebieten wird in Abhängigkeit von der aktuellen Situation nach den Grundsätzen der Erforderlichkeit getroffen.

7. Erwägt die Bundesregierung, während der Fußball-WM 2006 in Deutschland die Bundeswehr in irgendeiner Weise bei der Überwachung des Luftraumes in der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen?

Wenn ja, in welchem Umfang, wenn nein, warum nicht?

Die Luftraumüberwachung erfolgt im Frieden bereits dauerhaft in den Strukturen der Integrierten NATO-Luftverteidigung. In diesem Rahmen wird die Überwachung des Luftraums über deutschem Territorium durch die Kräfte des Einsatzführungsdienstes und die Gestellung von Alarmrotten durch die Jagdgeschwader sichergestellt. Die Führungszentrale für Nationale Luftverteidigung (FüZNatLV) gewährleistet die Aufgabenwahrnehmung des Air Policing's in nationaler Verantwortung.

8. Berücksichtigt die Bundesregierung in ihren Planungen die besonderen Gefahrenpotenziale, die unter Umständen gegeben sind, sollten bestimmte Länder, die besonders terrorismusgefährdet sind, an der Weltmeisterschaft teilnehmen (z. B. USA, Israel, Saudi-Arabien, Ägypten, Irak etc.)?

Auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 wird verwiesen.

9. Inwieweit sind die Stadien zur Austragung von WM-Spielen 2006 schon hinsichtlich möglicher terroristischer Anschläge auf ihre Sicherheit hin evaluiert worden?

Die FIFA schreibt vor, dass für jedes Stadion ein Sicherheitszertifikat, das nicht älter als zwei Jahre sein darf, vorgelegt werden muss. Ebenso liegt in Form eines Pflichtenheftes für jedes Stadion eine Sicherheitsbeschreibung vor, die allen möglichen Gefahrenlagen Rechnung trägt. Das behördliche Genehmigungs- und Überwachungsverfahren liegt in der jeweiligen Verantwortung der Stadionbetreiber.

10. Inwieweit sind bei den noch im Bau bzw. Umbau befindlichen Stadien neue Bausicherheitsmaßstäbe hinsichtlich potenzieller Anschläge in die Planung mit eingeflossen?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

11. Sind der Bundesregierung Prognosen zur Mehrbelastung des Straßenverkehrs- und Schienennetzes durch die hohe Zahl an ausländischen Besuchern der WM 2006 in Deutschland bekannt?

Der Bundesregierung ist die Absicht der FIFA bekannt, von den insgesamt 3,2 Millionen Stadionsickets für die WM-Spiele 1,2 Millionen an Besucher aus dem Ausland zu verkaufen. Die daraus resultierende Mehrbelastung des Straßen- und Schienennetzes hängt davon ab, welche ausländischen Mannschaften an der WM teilnehmen und in welchen Städten diese Mannschaften Spiele austragen werden. Bei allen Städten besteht die Absicht, einen Anteil des öffentlichen Verkehrs am Stadionverkehr von 50 % zu erzielen.

12. Inwieweit besteht mit Hinblick auf die besonderen Herausforderungen der Fußball-WM 2006 in Deutschland an die öffentliche Sicherheit und Ordnung eine Koordinationsstelle zwischen den öffentlichen Behörden und den Verkehrsunternehmen des (öffentlichen) Personennah- und Fernverkehrs, sowie deren Sicherheitsorganisationen (z. B. S-Bahnwachen etc.)?

Eine Koordinierungsaufgabe auf Bundesebene ist durch den Vorsitz des Bundes im von der IMK eingesetzten Bund-Länder-Ausschuss gegeben. Diese Aufgabe beinhaltet die Koordinierung der von den originär zuständigen Behörden, Organisationen und Institutionen erarbeiteten bzw. zu erarbeitenden Teilkonzepte und Fachbeiträge mit praktischen Sicherheitsbezügen.

In diesem Ausschuss sind neben den Sicherheitsbehörden aus Bund und Ländern auch das BMVBW, die Deutsche Bahn AG (DB AG) und die Lufthansa vertreten, die im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit ihre fachlichen Beiträge einbringen.

Im Rahmen der Vorbereitung auf die WM 2006 beziehen der Bundesgrenzschutz (BGS) und die bestehenden Verkehrsarbeitskreise die Sicherheitsverantwortlichen der Verkehrsunternehmen des (öffentlichen) Personennah- und Fernverkehrs auf regionaler und überregionaler Ebene mit ein. Die zentrale Koordination dieser Aktivitäten erfolgt u. a. beim Vorbereitungsstab des BGS im Grenzschutzpräsidium West. Darüber hinaus nutzt das Bundesministerium des Innern (BMI) eine ständige Arbeitsgruppe mit der DB AG, um zur WM 2006 Bahnsicherheitsfragen von bundesweiter Bedeutung zu klären und zielorientierte Vereinbarungen zu schließen.

13. Ist geplant, sämtliche Zuschauertribünen in den WM-Stadien mit Videokameras zu überwachen?

Wenn nein, warum nicht?

Ja.

14. Welche sonstigen Bereiche in den WM-Stadien werden mit Videokameras überwacht?

Gemäß den Empfehlungen in Teil F, Nr. 12.2 des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ sind bis zur WM 2006 in allen Spielstätten zur Überwachung der gesamten Stadionanlage und des unmittelbaren Umfeldes – Zuschauerbereiche, Eingänge, Kassen und Zufahrtswege, bis zum äußeren Sicherheitsring – fest installierte und bewegliche Videokameras vorhanden, die von der Einsatzleitung der Polizei in einer Videozentrale bedient werden.

15. Welche Objekte sind seitens der Bundesregierung neben den Mannschaftsquartieren, den WM-Stadien und dem Presse- und Medienzentrum besonders gefährdet und daher überwachungs- und schutzbedürftig?

Für die Gefährdungsbewertung und die Anordnung ggf. erforderlicher Schutzmaßnahmen sind die Polizeien des Bundes und der Länder zuständig. Eine verlässliche Prognose hinsichtlich der Gefährdung von Objekten kann erst in zeitlicher Nähe zur Veranstaltung erfolgen, wenn die Teilnehmer an der Endrunde des FIFA-Weltpokals feststehen. Die Bewachung gefährdeter Einrichtungen erfolgt durch Mitarbeiter der Ordnungsdienste des Veranstalters und, soweit erforderlich, in Abstimmung mit den bzw. durch die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder.

16. Stehen der Bundesregierung konkrete Informationen hinsichtlich gewaltbereiter Fußballfans („Hooligans“) zur Verfügung?

Ja.

Bund und Länder verfügen im Polizeibereich mit der Datei „Gewalttäter Sport“ über einen zentralen Informationsbestand, in dem Daten über gewaltbereite Fußballfans eingestellt sind. Darüber hinaus wird ein internationaler Informationsaustausch mit allen Anrainer-, Transit- und Teilnehmerstaaten vor und während der WM 2006 sichergestellt.

17. Wie gedenkt die Bundesregierung innerhalb von Deutschland während der Weltmeisterschaft 2006 präventiv gegen gewaltbereite deutsche Fußballfans vorzugehen?

Eine Projektgruppe des Unterausschusses Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung (UAFEK) erarbeitet unter Beteiligung aller Polizeien des Bundes und der Länder ein polizeiliches Rahmenkonzept als Teil des Nationalen Sicherheitskonzepts WM 2006, in dem auch das Lagefeld des deutschen Hooliganismus berücksichtigt ist.

Zur Verhinderung gewaltsamer Auseinandersetzungen deutscher Hooligans werden die Sicherheitsbehörden u. a. Maßnahmen treffen, deren Anwendung sich bereits aus Anlass der EURO 2000 und 2004 sowie der WM 2002 bewährt haben.

18. Wie plant die Bundesregierung gegen gewaltbereite ausländische Fußballfans vorzugehen?

Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den polizeilichen Behörden anderer europäischer Staaten?

Können Informationen aus den neuen EU-Beitrittsländern gewonnen werden und sind speziell bei diesen Ländern Besonderheiten in der Zusammenarbeit zu berücksichtigen?

Auf die Antworten zu den Fragen 4, 19, 34, 35 und 37 wird verwiesen.

19. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Einreise ausländischer gewaltbereiter Fußballfans zu verhindern bzw. einzudämmen?

Inwieweit lassen sich nach Ansicht der Bundesregierung effektive Maßnahmen hierzu ergreifen mit Rücksicht auf die Bewegungsfreiheit innerhalb der Europäischen Union?

Wie können dabei negative Auswirkungen auf die Attraktivität Deutschlands als Reiseziel und Tourismusstandort verhindert werden?

Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene aktiv für die Schaffung einer europaweiten Regelung zur Überwachung und Verhinderung der Ein-, Aus- und Durchreise von gewaltbereiten Fußballfans ein. Sollte eine solche Regelung europaweit nicht zeitgerecht zur WM 2006 realisiert werden können, wird das BMI entsprechende bi- bzw. multilaterale Vereinbarungen treffen. Darüber hinaus bietet Artikel 2 Abs. 2 des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) die Möglichkeit, für einen begrenzten Zeitraum auch an den EU-Binnengrenzen des Schengenraumes Grenzkontrollen durchzuführen, wenn eine entsprechende grenzpolizeiliche Gefährdungslage vorliegt.

Alle deutschen Sicherheitsbehörden werden unter Berücksichtigung des Mottos „Die Welt zu Gast bei Freunden“ angemessene Maßnahmen treffen.

20. Ist es für die Bundesregierung denkbar, für einen angemessenen Zeitraum vor und während der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland das Schengen-Abkommen einzuschränken, um gewaltbereite Fußballfans von der Einreise abzuhalten?

Nach Artikel 2 Abs. 2 SDÜ können an den Binnengrenzen für einen begrenzten Zeitraum Grenzkontrollen wieder eingeführt werden, sofern es die öffentliche Ordnung oder die nationale Sicherheit erfordern. Die Entscheidung über eine befristete Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen aus Anlass der WM 2006 ist von der dann zu beurteilenden Gefährdungslage abhängig.

21. Wenn ja, für welchen Zeitraum soll das Schengen-Abkommen für die deutschen Grenzen außer Kraft gesetzt werden?

Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen.

22. Mit welchen Beeinträchtigungen für Einreisewillige ist in diesem Fall bei den Passkontrollen an den Grenzen, den Flughäfen und Häfen zu rechnen?

Im Zeitraum einer Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen können im Einzelfall verkehrsbedingte Wartezeiten bei der Einreise nicht ausgeschlossen werden.

23. Befürwortet die Bundesregierung eine europaweite Datenbank mit den relevanten Daten gewaltbereiter Fußballfans?

Wie ist die Meinung der Bundesregierung zur Erstellung einer Datenbank, welche die relevanten Daten gewaltbereiter Fußballfans speichert und allen polizeilichen Behörden zugänglich macht?

Für Zwecke der Gefahrenabwehr wäre die Schaffung einer europaweiten Datenbank mit Informationen über gewaltbereite Fußballfans wünschenswert. Auf eine derartige Datenbank sollten die mit einschlägigen Gefahrenabwehraufgaben betrauten Polizeibehörden der EU-Mitgliedstaaten Zugriff haben.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

24. Gibt es bereits konkrete Hinweise, dass von bestimmten Personengruppen aus der in- bzw. ausländischen Hooliganszene Ausschreitungen während der Fußball-WM 2006 zu erwarten sind?

Nein.

25. Wie ist geplant, das Eindringen von gewaltbereiten Hooligans in die WM-Stadien zu verhindern?

Einem Betreten von Fußballstadien durch gewaltbereite Hooligans wird vor dem Hintergrund nationaler und internationaler polizeilicher Zusammenarbeit entgegengewirkt. Dazu gehören z. B. internationaler Informationsaustausch über bestehende Stadionverbote und anreisende Gewalttäter, Ein- und Ausreiseüberwachung und -verbote, Einsatz deutscher und ausländischer fanszenekundiger Polizeibeamter (SKB), Stadionverbote in Deutschland, Zugangskontrollen durch Ordnerdienste des Veranstalters sowie Platzverweise und Ingewahrsamnahmen durch die Polizei.

26. Hat die Bundesregierung schon Simulationen zum Katastrophenschutz im Hinblick auf die Weltmeisterschaft 2006 angeregt bzw. durchführen lassen?

Sind derartige Simulationen zukünftig geplant?

Der Bund fördert u. a. durch organisatorische und finanzielle Unterstützung die Durchführung von Großübungen der Länder. Diese Übungen leisten einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung des Zusammenwirkens aller beteiligten Institutionen im Rahmen des integrativen Hilfeleistungspotenzials von Bund und Ländern.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bietet, als Plattform für das Bund-Länder-Krisenmanagement bei großflächigen Gefahrenlagen, ergänzend eine Reihe von Maßnahmen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Einsatzunterstützung an, wie z. B. Fortbildungen für die betroffenen Krisenstäbe und örtlichen Einsatzleitungen sowie die Erarbeitung von Szenarien,

die in Planspielen und Übungen auf allen Führungsebenen des Bevölkerungsschutzes durchgespielt und evaluiert werden können.

27. Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung eine speziell für die Fußball-WM 2006 in Deutschland geschaffene Koordinationsstelle zwischen öffentlichen und privaten Akteuren des Katastrophenschutzes, insbesondere zwischen öffentlichen Behörden und dem Deutschen Roten Kreuz, dem Technischen Hilfswerk, dem Arbeiter-Samariter-Bund, etc.?

Der AK V der IMK hat das Land Nordrhein-Westfalen beauftragt, in Absprache mit den beteiligten Ländern und Institutionen ein Musterkonzept für den Katastrophenschutz zu entwickeln, das als Teilbeitrag in das „Nationale Sicherheitskonzept WM 2006“ eingeflossen ist.

28. Sind der Bundesregierung Beschwerden oder herangetragene Mängel hinsichtlich der technischen oder personellen Ausstattung von Polizei, Bundesgrenzschutz, BKA, Katastrophenschutz, Feuerwehr, Krankenhausbetreiber und ähnlichen Stellen bekannt?

Nein.

Durch die Bundesregierung wurden insbesondere seit dem 11. September 2001 mit dem Anti-Terror-Programm beginnend, auch umfassende Maßnahmen zur Optimierung der Bewältigung von Großlagen durchgeführt.

Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder wurden und werden weiterhin mit modernen Führungs- und Einsatzmitteln für solche Einsatzanlässe ausgestattet.

Im Rahmen der nach dem 11. September 2001 und dem Hochwasser im Osten Deutschlands erfolgten Neuorientierung des Katastrophenschutzes wurde deutlich, dass es Optimierungsbedarf unter anderem in Bezug auf Kommunikation, des Zusammenwirkens der Einsatzkräfte sowie der Art und insbesondere der Verteilung der Ausstattung gibt. Mit der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ ist das definierte Ziel einvernehmlich zwischen allen im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden und Einrichtungen beschrieben. Die Umsetzung dieser Strategie wird derzeit durch Bund und Länder vorangetrieben.

29. Hält die Bundesregierung die momentane Ausrüstung der Katastrophenschutzträger mit Kommunikationsgeräten für zufrieden stellend?

Der Bund hat in den letzten Jahren für alle von ihm beschafften Fahrzeuge auch die notwendige Kommunikationsausrüstung mitgeliefert, so dass eine zufrieden stellende Aufgabenwahrnehmung gewährleistet ist.

30. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die derzeitige materielle und personelle Ausrüstung der oben erwähnten Stellen, die zur Gewährleistung der Sicherheit während der Fußball-WM 2006 in Deutschland und im Katastrophenfall nötig sind, einen den Anforderungen entsprechenden Schutz der Bevölkerung begünstigt oder gefährdet?

Bund und Länder verfügen über ein funktionsfähiges System zur Bewältigung von Großschadensereignissen. Ungeachtet dessen wird der verbleibende Zeitraum bis zum Beginn der Fußball-WM 2006 für eine Qualifizierung von Füh-



rungs- und Einsatzkräften sowie für eine zielgerichtete und ergänzende Ausstattung des Katastrophenschutzes der Länder durch den Bund genutzt.

31. Welche Vorkehrungen werden getroffen, damit die Sicherheitskräfte die Möglichkeit haben, sich beispielsweise bei Störungen zu verständigen vor dem Hintergrund, dass der digitale BOS-Funk der deutschen Polizei bis zur WM nicht zur Verfügung stehen (Pressemitteilung des BMI vom 27. Mai 2004) wird, obwohl bereits bei vergleichbaren Großlagen das analoge Netz zusammengebrochen ist (Castor-Transporte, Hochwasser-einsätze; Heinz Kiefer, stellv. Landesvorsitzender der bayerischen Polizeigewerkschaft in „Welt am Sonntag“ vom 16. Mai 2004)?

Bei der WM 2006 wird es aller Voraussicht nach kein flächendeckendes Digitalfunksystem in Deutschland geben. Der Bund konnte sich mit seinem Vorschlag, zumindest die WM-Austragungsorte mit Digitalfunk zur Weltmeisterschaft 2006 auszustatten, gegenüber der Mehrheit der Länder nicht durchsetzen. Nach seiner Auffassung ist die alleinige Ausstattung der Austragungsorte aus polizeitaktischer und sicherheitstechnischer Sicht nicht zu verantworten. Sämtliche Planungs- und Realisierungsmaßnahmen werden sich letztlich dem Ziel unterordnen, die Sicherheit der WM 2006 zu gewährleisten. Die vorhandene Technik ist erforderlichenfalls zu ertüchtigen oder zu verdichten.

32. Trifft es zu, dass in VIP-Bereichen der digitale BOS-Funk zum Einsatz kommt, ohne dass eine Kompatibilität mit den anderen Sicherheitskräften, die weiterhin den analogen Funk benutzen, möglich ist („Welt am Sonntag“ vom 16. Mai 2004)?

Die Funkkommunikation zwischen den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) von Bund und Ländern ist gewährleistet (siehe Ausführungen zu Frage 31). Der erwähnte Zeitungsartikel bezieht sich auf private und nicht zu den BOS gehörende Sicherheitsdienste (Ordner). Gleichwohl wird auch in diesem Fall sichergestellt, dass es zu keinen Kommunikationsproblemen kommt.

33. Wie sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Problem, dass Deutschland mit dem analogen Standard immer weiter hinter die europäischen Nachbarn zurückfällt und die Kooperation und Kommunikation mit benachbarten Sicherheitsbehörden stark eingeschränkt ist?

Das Problem der Kommunikation und Kooperation mit den Sicherheitsbehörden der benachbarten Staaten wird sich auch nach der Einführung des Digitalfunks in der Bundesrepublik Deutschland stellen. In den europäischen Nachbarstaaten werden derzeit BOS-Digitalfunksysteme unterschiedlicher Technologien und unterschiedlicher Hersteller eingeführt. Die Niederlande, Belgien, Österreich und Polen entschieden sich für Systeme nach dem TETRA-Standard; Frankreich, die Schweiz und die Tschechische Republik präferieren Tetrapol-Systeme.

Deutschland ist in einer EU-Unterarbeitsgruppe des Artikel-36-Ausschusses mit Frankreich und Belgien beteiligt, in der Möglichkeiten zur Interoperabilität der technisch nicht kompatiblen Systeme TETRA und Tetrapol untersucht und Lösungsansätze erarbeitet werden.

34. Inwieweit sind die polizeilichen Behörden, insbesondere der an Deutschland angrenzenden Staaten Dänemark, Polen, Tschechische Republik, Österreich, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien und Niederlande, sowie auch von Großbritannien und Italien, mit in die Sicherheitsvorbereitungen eingebunden?

Die internationale Zusammenarbeit erfolgt grundsätzlich auf der Ebene des Europarates im „Ständigen Ausschuss zur Gewaltkonvention“ auf der Grundlage der Gewaltkonvention von 1985 sowie im Rahmen der Europäischen Union in der „AG Polizeiliche Zusammenarbeit“ auf der Grundlage der Entschließung des Rates vom 6. Dezember 2001 (Handbuch über die polizeiliche Zusammenarbeit). Darüber hinaus hat das Bundesministerium des Innern in Vorbereitung der Weltmeisterschaft 2006 bereits folgende internationale Veranstaltungen durchgeführt:

- Internationales Symposium im Oktober 2002 mit Ausrichterstaaten internationaler Sportgroßveranstaltungen,
- Internationale Fachtagung mit 17 mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten zum Aufzeigen bewährter Strukturen der polizeilichen Zusammenarbeit in den EU-Mitgliedsländern im Juni 2003,
- Anrainer- und Transitstaatenkonferenz mit 20 europäischen Staaten zur Erörterung rechtlicher und politischer Unterstützungsmöglichkeiten und zur Vorbereitung bi- und multilateraler Verträge zur Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden aus Anlass der WM 2006. Hierzu wird im Herbst diesen Jahres eine Folgekonferenz stattfinden.

35. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass laut Bundesinnenministerium die Bundesregierung Teile ihres Sicherheitskonzeptes auf die Erfahrungen bisheriger Ausrichter von Großsportereignissen (z. B. Portugal – Europameisterschaft 2004 und Griechenland – Olympische Spiele 2004) bauen möchte, bisher aus dem Austausch mit den genannten Ausrichtern für die WM 2006 in Deutschland gewinnen können?

An allen zu Frage 34 aufgeführten internationalen Veranstaltungen und Konferenzen nahmen Vertreter Portugals und Griechenlands teil. Die dort gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen werden gemeinsam ausgewertet und in die eigenen Vorbereitungen einbezogen.

36. Wie soll die Abstimmung bzw. Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Nachrichtendiensten der Teilnehmerländer an der Fußball-WM 2006 aussehen?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und der Bundesnachrichtendienst sind von Anfang an im Bund-Länder-Ausschuss vertreten und liefern ihre Beiträge zum „Nationalen Sicherheitskonzept WM 2006“. Durch die Kontakte zu den ausländischen Partnerdiensten wird sichergestellt, dass auch dort vorliegende Hinweise zu sicherheitsgefährdenden Bestrebungen mit Bezug zur WM 2006 in die Vorbereitung und Durchführung einfließen.

37. Ist die Präsenz ausländischer Sicherheits- und Polizeikräfte vor bzw. während der Fußball-WM 2006 in Deutschland geplant?

Ja.

38. Wird auch eine Zusammenarbeit mit den Fanbeauftragten der an der WM-Endrunde teilnehmenden Nationalmannschaften in Erwägung gezogen?

Ja.

39. Gibt es bereits Berechnungen über den erforderlichen Einsatz von Polizei- und Sicherheitskräften während der Fußball-WM, die der Bundesregierung bekannt sind?

Nein.

40. Hat die Bundesregierung bei der Berechnung des voraussichtlichen Aufwandes an polizeilichen Einsatzkräften berücksichtigt, dass unter Umständen Fußballspieler und Delegationen aus besonders ansehungsgefährdeten Ländern anreisen könnten (z. B. USA, Israel, Saudi Arabien, etc.)?

Bei der Beurteilung der Kräfterlage berücksichtigen nicht nur die Polizeien des Bundes und der Länder sondern auch alle anderen Sicherheitsbehörden die Teilnahme von Fußballspielern und Delegationen besonders gefährdeter Staaten.

41. Welche Gremien sind von der Bundesregierung mit der Vorbereitung der Weltmeisterschaft unter den Aspekten Sicherheit, Katastrophenschutz und Terrorbekämpfung beauftragt?

Inwieweit sind die Vertreter der Bundesländer und der Innenministerien der Länder in diesen Gremien vertreten?

Sowohl die Konferenz der Ministerpräsidenten als auch die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder haben die nationale Bedeutung der Fußballweltmeisterschaft 2006 bekräftigt.

Vor dem Hintergrund der Beschlusslage der IMK (Ausführungen zur Frage 2) arbeiten dem Bund-Länder-Ausschuss Projektgruppen des AK II (UAFEK PG WM 2006 – polizeiliches Rahmenkonzept) und des AK V (PG Katastrophenschutz) Teilkonzepte zum Nationalen Sicherheitskonzept WM 2006 zu. In allen vorgenannten Gremien sind Vertreter der ministeriellen bzw. polizeilichen Ebene aller Länder einbezogen.

42. Inwieweit koordiniert die Bundesregierung den gemeinsamen Einsatz von Bund- und Länderbehörden?

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 12 wird verwiesen.

43. Inwieweit sind der Bundesregierung Schwierigkeiten bekannt, die sich aus unklaren Kompetenzzuweisungen sowohl zwischen Bundes- und Landesebene, als auch zwischen unterschiedlichen Ländern ergeben können?

Wie werden eindeutige Kompetenzen und Entscheidungsstrukturen sichergestellt?

Der Bundesregierung sind keine unklaren Kompetenzzuweisungen bekannt.

44. Gibt es im Hinblick auf die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 Einsatzsimulationen, bei denen Bund- und Länderbehörden miteinander kooperieren müssen?

Wenn nein, plant die Bundesregierung in näherer Zukunft vor der Fußball-WM 2006 solche Einsatzsimulationen durchzuführen?

Vor dem Hintergrund jahrelanger Erfahrungen und bewährter Strukturen in der praktischen Zusammenarbeit zwischen allen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder wird insbesondere in Vorbereitung und Durchführung des Confederations-Cup im Jahre 2005 das Zusammenwirken anlassbezogen trainiert. Unabhängig davon liegt es in der Verantwortung aller beteiligter Behörden und Einrichtungen aufgabenbezogene Übungsvorhaben durchzuführen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 26 verwiesen.

45. Welche Polizeieinheiten sind für den Schutz der Mannschaften, der Funktionäre sowie der akkreditierten Journalisten zuständig?

In der Bundesrepublik Deutschland sind nach geltendem Polizeirecht grundsätzlich die Länder für den Schutz von gefährdeten Personen zuständig. Ihnen obliegt der Schutz gefährdeter Mannschaften, Funktionäre sowie akkreditierter Journalisten.

Das Bundeskriminalamt hat auf der Grundlage des § 5 Bundeskriminalamtgesetz den erforderlichen Personenschutz für die Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes sowie in besonders festzulegenden Fällen der Gäste dieser Verfassungsorgane aus anderen Staaten zu leisten.

46. Welche personelle Stärke werden die Polizei- und Sicherheitskräfte jeweils nach dem derzeitigen Planungsstand haben?

Auf die Antwort zu Frage 39 wird verwiesen.

47. Welche Überprüfungsmaßnahmen bzgl. der Zuschauer auf Waffen, gefährliche Werkzeuge oder Feuerwerkskörper in den WM-Stadien sind geplant?

Die Zugangskontrollen erfolgen auf der Grundlage des vom Organisationskomitee (OK) WM 2006 in enger Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden entwickelten Konzepts „Stadion-Sicherheit“ durch den Einsatz qualifizierten Ordnerpersonals des Ausrichters sowie den Einsatz moderner Technik.

48. Ist geplant, bei der Durchführung der Eingangskontrolle in den WM-Stadien private Sicherheitsdienste zu beteiligen?

Wenn ja, wie werden diese privaten Sicherheitsdienste ausgewählt und wie werden die Mitarbeiter der privaten Sicherheitsdienste auf ihre Zuverlässigkeit und Eignung überprüft?

Ja.

Das OK WM 2006 hat in einem Konzept „Sicherheits- und Ordnungsdienst“ Qualitätsstandards z. B. für, den Personalbedarf, Aus- und Fortbildung, Ausstattung, Einsatzbereiche und Aufgaben definiert.

Alle Mitarbeiter der Ordnerdienste, die bei der WM 2006 zum Einsatz kommen, werden akkreditiert, müssen an Schulungsprogrammen teilnehmen und werden ausnahmslos einer polizeilichen Sicherheitsprüfung unterzogen.

49. Welche generellen Zugangskontrollen zu den WM-Stadien sind geplant?

Auf die Antwort zu Frage 47 wird verwiesen.

50. Werden an der Videouberwachung jeweils Polizei- und Sicherheitskräfte der Länder beteiligt, deren Mannschaften spielen?

Ja, sofern dies aus polizeifachlicher Sicht erforderlich ist.

51. Wo soll das Lage- und Kontrollzentrum der Polizei- und Sicherheitskräfte angesiedelt sein?

Alle Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder werden auf der Basis bewährter Strukturen eigene Befehlsstellen und Lagezentren nutzen. Das BMI wird auf Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses darüber hinaus ein Nationales Informations- und Kooperationszentrum (NICC) in Berlin einrichten.

52. Ist eine Zusammenarbeit der Polizei mit den Fanbeauftragten der Vereinsmannschaften geplant, die üblicherweise ihre Heimspiele in den einzelnen WM-Stadien absolvieren?

Ja.

53. Wie werden die Polizei- und Sicherheitskräfte konkret auf ihren Einsatz vor und während der Fußball-WM vorbereitet?

Die Polizeien des Bundes und der Länder erarbeiten derzeit ein polizeiliches Rahmenkonzept als Teil des Nationalen Sicherheitskonzepts WM 2006, welches die Grundlage für die Vorbereitung der Polizeikräfte sein wird.

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 wird verwiesen.

54. Auf welche Aspekte wird dabei bei der Ausbildung besonders Wert gelegt?

Aus- und Fortbildung sind originäre Aufgaben der Polizeien des Bundes und der Länder. Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat für den polizeilichen Einsatz anlässlich der WM 2006 Leitlinien beschlossen, die Grundlage der Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten sein werden. Dabei hat die Gewährleistung der Sicherheit höchste Priorität bei betont offenem, tolerantem und freundlichem Verhalten der Polizei sowie enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

55. Wie wird bei der Ausbildung der Umstand berücksichtigt, dass sich vor und während der Fußball-WM Anhänger und Gäste aus vielen verschiedenen Ländern mit vollkommen unterschiedlicher Mentalität und unterschiedlichen Sitten und Gebräuchen in Deutschland aufhalten werden?

Diesem Umstand wird in der Aus- und Fortbildung der Polizeien des Bundes und der Länder bereits seit Jahren und insbesondere zu diesem Anlass mit hoher Sensibilität Rechnung getragen.

56. Ist geplant, für einzelne, besonders exponierte Spieler oder Funktionäre Personenschutz anzuordnen?

Wenn ja, von wem soll der Personenschutz durchgeführt werden?

Die Anordnung von Personenschutzmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage einzelfallbezogener Gefährdungslagebilder ausschließlich für gefährdete Personen. Sowohl für die Erarbeitung der Gefährdungslagebilder als auch für den Personenschutz sind die Länder zuständig.

Auf die Antwort zu Frage 45 wird verwiesen.

57. Gibt es bereits Planungen, für bestimmte Personen bzw. Personengruppen bereits präventiv Platzverweise an besonders gefährdeten Objekten auszusprechen?

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des polizeilichen Rahmenkonzepts WM 2006 werden derzeit durch die UAFEK PG WM 2006 polizeiliche Maßnahmen geprüft, mit denen u. a. präventive Wirkungen erzielt werden können.

58. Gibt es Planungen, wie insbesondere ausländische Fußballanhänger während der Fußball-WM in Deutschland betreut werden sollen?

Der Ausrichter der WM 2006 wird in seinem Teilkonzept und damit für das Nationale Sicherheitskonzept WM 2006 umfangreiche Maßnahmen zur präventiven Fanbetreuung deutscher und ausländischer Fans vorsehen. Die Erfahrungen aus der EURO 2004 in Portugal werden in die Konzepte einfließen.

59. Welche Sicherheitsmaßnahmen sind für die zusätzliche Eröffnungsveranstaltung in Berlin sowie für den Transfer der Gäste von München nach Berlin und zurück und für deren Unterbringung in Berlin erforderlich?

Im Rahmen der jeweiligen originären Zuständigkeiten der betroffenen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder werden in enger Abstimmung und Kooperation alle erforderlichen Maßnahmen für einen reibungslosen und sicheren Ablauf der Eröffnungsveranstaltungen einschließlich des Transfers der Gäste und deren Unterbringung getroffen.

60. Inwieweit wird die Bundeswehr auf einen möglichen Einsatz im Fall terroristischer Anschläge oder von Katastrophen während der Fußball-WM 2006 in Deutschland vorbereitet?

Die Personalstärke und die materielle Ausstattung der Bundeswehr orientieren sich am Einsatzauftrag und den originären Aufgaben der Streitkräfte. Ein Einsatz der Streitkräfte bei Gefährdungslagen während der Fußball-WM 2006 kann nach Maßgabe der Kompetenzordnung des Grundgesetzes lediglich subsi-

diär erfolgen. Eine Vorbereitung im Sinne des Vorhaltens von Ressourcen für derartige Einsätze ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Art und Umfang von Unterstützungsleistungen im Anforderungsfall richten sich nach den zum Anforderungszeitpunkt ohne Beeinträchtigung des originären Einsatzauftrags der Bundeswehr verfügbaren Kapazitäten.

61. Werden die Kapazitäten der Bundeswehr in der Erstellung von Prognosen und Sicherheitskonzepten zur Fußball-WM 2006 in Deutschland durch die Bundesregierung berücksichtigt?

Wenn nein, warum nicht?

In der 5. Bund-Länder-Ausschusssitzung am 6. Mai 2004 haben sich alle Teilnehmer darauf verständigt, dass der Bund die Länder mit seinen Ressourcen unterstützt. Das in der Ausschusssitzung vertretene Bundesministerium der Verteidigung wurde ebenfalls hinsichtlich möglicher Unterstützungsleistungen für die WM 2006 angefragt.

Durch die Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung wurde deutlich darauf hingewiesen, dass ein Beitrag der Bundeswehr die verfassungsrechtlichen Vorgaben berücksichtigt, die einen Einsatz der Streitkräfte im Innern in Friedenszeiten nur in den grundgesetzlich ausdrücklich genannten Fällen gestatten. Dies beschränkt einen Beitrag der Streitkräfte im Wesentlichen auf technische Unterstützungsleistungen, die unter den allgemeinen Voraussetzungen der Amtshilfe im Einzelfall in Betracht kommen.

62. Inwiefern wird bei den zum 1. Oktober 2004 geänderten Inhalten und Schwerpunkten des Grundwehrdienstes ein möglicher Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 berücksichtigt?

Die Ausgestaltung des Grundwehrdienstes trägt den Notwendigkeiten des Einsatzauftrages der Bundeswehr Rechnung. Dies wird auch nach dem 1. Oktober 2004 der Fall sein. Eine Eventualvorsorge für Einsätze der Bundeswehr im Rahmen der Fußball-WM 2006 ist nicht vorgesehen.

63. Inwiefern kommen die zum 1. Oktober 2004 geänderten Inhalte und Schwerpunkte der Grundausbildung den Anforderungen an einen Einsatz der Bundeswehr im Inneren, insbesondere im Rahmen der Fußball-Weltmeisterschaft 2006, entgegen?

Die Grundausbildung der Soldaten der Bundeswehr ist auf die originären Belange der Bundeswehr ausgerichtet. Mit dem Stichtag 1. Oktober 2004 geht keine Modifikation der Grundausbildung dergestalt einher, dass ergänzende oder neue Inhalte hinzutreten, die von besonderem Belang im Hinblick auf subsidiäre Einsätze im Rahmen der Fußball-WM 2006 wären.

64. Plant die Bundesregierung, die Bundeswehr während der Fußball-WM 2006 in Deutschland einzusetzen, sollten polizeiliche und private Kapazitäten nicht ausreichen, um für die gebotene Sicherheit zu sorgen?

Der Einsatz der Streitkräfte im Innern orientiert sich – auch während der Fußball-WM 2006 – strikt an den verfassungsrechtlichen Vorgaben, die den Einsatz der Streitkräfte nur in den grundgesetzlich ausdrücklich geregelten Fällen gestatten. Die Gewährleistung der Sicherheit im Rahmen von Großereignissen wie einer Fußball-WM ist Aufgabe der jeweils zuständigen Polizeien des Bun-

des und der Länder. Teil dieser Aufgabe ist es, die Kapazitäten aufzubauen und vorzuhalten, die dem Sicherheitsaspekt im größtmöglichen Umfang Rechnung tragen. Soweit darüber hinaus die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen eines Einsatzes der Streitkräfte – etwa auf der Grundlage des Artikels 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GG – vorliegen, werden die Streitkräfte ihren Beitrag leisten.

65. Ist es geplant, neben der Bundeswehr auch die NATO oder andere Bündnisorganisationen bei der Sicherung der Fußball-WM 2006 um Unterstützung zu bitten und in die Sicherheitsplanungen mit einzubeziehen?

Auf die Antworten zu Frage 7 und Frage 61 wird verwiesen.